






GEMEINDE
SCHÖTZ

... ZUM BLEIBEN SCHÖN

Gemeindeversammlung

 15. Juni 2026

 19.30 Uhr

 Saal, Gasthof St. Mauritz

Kurzbotschaft des Gemeinderates

Traktandenliste

1. Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2025 mit:
 - dem Bericht zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2025
 - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - dem Bericht der Controllingkommission
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

2. Genehmigung Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe (Totalrevision)

3. Ersatzwahl Mitglied Controllingkommission für die verbleibende Amtsdauer 2024-2028

4. Präsentation Masterplan Zentrumsentwicklung

5. Schötz aktuell – Der Gemeinderat informiert

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Anwesenden herzlich zum Apéro ein.

Gemeinde Schötz
Dorfchärn 1
6247 Schötz
www.schoetz.ch



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der vorliegenden Kurzbotschaft informieren wir Sie über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 und laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Nachstehend informieren wir Sie über die Bezugsquellen der ausführlichen Botschaft. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung über die Geschäfte gut informiert ist. Die Mitglieder des Gemeinderates geben gerne an der Partei- und Gemeindeversammlung Auskunft. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an der Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro.

Gemeinderat Schötz

Parteierversammlungen

FDP.Die Liberalen	Donnerstag, 28. Mai 2026	19:30 Uhr	Gasthof St. Mauritz, Schötz
Die Mitte Schötz	Montag, 1. Juni 2026	19:30 Uhr	Restaurant Kurhaus, Alphöttli, Ohmstal
SP Schötz	Dienstag, 2. Juni 2026	19:30 Uhr	Singsaal Schule Schötz, Schötz
SVP Schötz/Ohmstal	Montag, 3. Juni 2026	20:00 Uhr	Gasthof St. Mauritz, Schötz

Bemerkungen

Das Stimmregister liegt während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Schötz zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die mindestens seit dem 10. Juni 2026 in Schötz ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt sowie das 18. Altersjahr vollendet haben. Diese Botschaft wird jeder Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren

Sämtliche Detailunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Detailbotschaft mit den ausführlichen Traktanden und Beilagen können zudem auf der Website www.schoetz.ch unter AKTUELLES / Unterlagen Gemeindeversammlung eingesehen werden. Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt auf die entsprechende Website der Gemeinde Schötz.

Schötz, 7. Mai 2026



Traktandum 1 - Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz 2025

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'667'606 (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 330'902 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 1'998'508.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	1'332'052	1'579'850	1'471'557	-108'294
20 - Bildung	7'635'266	8'159'238	7'574'398	-584'840
30 - Gesundheit und Soziales	7'808'201	8'157'664	8'316'428	158'764
40 - Bau und Infrastruktur	1'882'950	1'987'178	1'635'667	-351'511
50 - Finanzen und Wirtschaft	-19'567'288	-19'553'028	-20'665'656	-1'112'628
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche	-908'819	330'902	-1'667'606	-1'998'508

Der Aufgabenbereich 30 "Gesundheit und Soziales" schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 158'764 aufgrund "gebundenen Ausgaben" ab. Der Gemeinderat genehmigte die Kreditüberschreitung.

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen (+ = Einlage / - = Entnahme)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
15000 - Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	100'981	-3'703	83'662	87'365
71040 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	5'527	-14'282	-11'285	2'997
72040 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	213'814	109'600	197'403	87'803
73040 - Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-16'895	-27'192	-12'574	14'618
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	303'427	64'423	257'206	192'783

Die Gemeinde Schötz verfügt nach der Gewinnverbuchung über ein Eigenkapital von CHF 32'136'363 (inkl. Spezialfinanzierungen).

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2025 beliefen sich auf total CHF 1'130'809, was gegenüber dem Budget ergänzt von CHF 2'890'089 einer Minderung von 1'759'280 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 141'936 liegen um CHF 43'065 tiefer als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2025 gemäss den nachfolgenden zwei Tabellen Nettoinvestitionen von CHF 988'874, welche schlussendlich um CHF 1'716'216 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Investitionsrechnung Aufgabenbereiche

	Rechnung 2024	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	37'773	720'000	500'000	-220'000
20 - Bildung	134'591	198'000	197'435	-565
30 - Gesundheit und Soziales	--	--	--	--
40 - Bau und Infrastruktur	1'973'814	1'101'089	283'470	-817'619
50 - Finanzen und Wirtschaft	--	--	--	--
Gesamtergebnis Investitionsrechnung Aufgabenbereiche (netto)	2'146'178	2'019'089	980'905	-1'038'184

Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2024	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung
15000 - Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	202'149	--	--	--
71040 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	36'323	95'000	11'533	-83'467
72040 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	194'384	591'000	-3'564	-594'564
73040 - Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	--	--	--
Gesamtergebnis Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen (netto)	432'856	686'000	7'969	-678'031
Gesamtergebnis Investitionsrechnung (netto)	2'579'034	2'705'089	988'874	1'716'215

Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen sind in den Jahresberichten der jeweiligen Aufgabenbereiche in der Detailbotschaft ersichtlich.

Finanzkennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre kann mit den erreichten 71.2 % nicht eingehalten werden. Die Vorgabe liegt bei mindestens 80 %. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei 2'833 und ist somit CHF 333 über der Vorgabe von CHF 2'500. Die Nettoschuld pro Einwohner soll gemäss Finanzleitbild der Gemeinde Schötz CHF 5'000 nicht übersteigen. Die restlichen Kennzahlen konnten eingehalten werden.

Anhang

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

• Rechnungslegungsgrundsätze	• Eventualverbindlichkeiten	• Eigenkapitalnachweis
• Anlagespiegel	• Finanzielle Zusicherungen	• Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite
• Rückstellungsspiegel	• Beteiligungsspiegel	• Bewilligte Kreditüberschreitungen

Diese Dokumente können auf der Website der Gemeinde Schötz heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Nach der Beurteilung der externen Revisionsstelle Truvag entspricht die Jahresrechnung 2025 den kantonalen Vorschriften. Die Controllingkommission empfiehlt den politischen Teil des Jahresberichtes 2025 zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Traktandum 2 – Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe (Totalrevision)

Das kantonale Tourismusgesetz (SRL 650) regelt die touristischen Abgaben im Kanton Luzern. Neben der kantonalen Beherbergungsabgabe können Gemeinden eine örtliche Beherbergungsabgabe, eine Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe erheben. Während die Beherbergungsabgabe der Tourismusförderung dient, werden mit der Kurtaxe touristische Einrichtungen und Angebote finanziert. Auf eine Tourismusabgabe wurde in der Gemeinde bisher verzichtet, um das lokale Gewerbe nicht zusätzlich zu belasten.

Seit 11. Dezember 2017 gilt in der Gemeinde Schötz das Kurtaxen- und Beherbergungsreglement. Auf den 1. Januar 2026 wurde das kantonale Tourismusgesetz teilrevidiert. Dadurch entstehen zwingende Anpassungen auf kommunaler Ebene, da kommunale Reglemente dem kantonalen Recht nicht widersprechen dürfen. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Totalrevision des bisherigen Reglements vor. Neu soll vermehrt direkt auf das kantonale Recht verwiesen werden, um künftige Anpassungen zu erleichtern.

Die bisherigen Bandbreiten für die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe bleiben unverändert. Neu müssen jedoch abgestufte Jahrespauschalen für Ferienhausbesitzende und Dauermietende eingeführt werden. Einheitstarife sind gemäss Rechtsprechung nicht mehr zulässig. Die Pauschalen sollen nach Zimmerzahl abgestuft werden und bleiben im regionalen Vergleich moderat.

In der Region Willisau ist die Kurtaxe und die örtliche Beherbergungsabgabe harmonisiert. Diese Praxis soll weitergeführt werden. Wie bisher soll der "Verein Willisau Tourismus" mit Inkasso und Vollzug beauftragt werden. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Ergänzend zum Reglement erlässt der Gemeinderat eine Verordnung, in welcher insbesondere Tarife, Vollzug und Rechtspflege geregelt werden. Inkrafttreten von Reglement und Verordnung ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen.

Wichtigste Inhalte des Reglements

Das Reglement sieht weiterhin eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe vor. Auf eine Tourismusabgabe wird weiterhin verzichtet. Der Gemeinderat bleibt für den Vollzug zuständig und kann eine externe Stelle beauftragen.

Der Geltungsbereich sowie Ausnahmen richten sich künftig direkt nach dem kantonalen Recht. Anbieter/Vermittler von Übernachtungen wie z.B. Airbnb oder Booking.com sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Neu werden Jahrespauschalen für selbstgenutzte Ferienobjekte abgestuft nach Zimmerzahl erhoben. Objekte mit intensiver Vermietung unterliegen weiterhin der Abgabe pro Person und Logiernacht.

Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Pauschalen werden innerhalb eines definierten Mindest- und Höchstbereichs festgelegt.

Weitere Bestimmungen betreffen Organisation, Fälligkeit, Pfandrecht bei Nichtzahlung, Verwendung der Mittel, Berichterstattung, Einsichtsrechte sowie Datenschutz. Strafbestimmungen und Rechtsmittel richten sich nach kantonalem Recht. Das bisherige Reglement wird aufgehoben, das neue tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Wichtigste Inhalte der Verordnung

Der Verordnungstext liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates Schötz. Die Verordnung regelt die Umsetzung. Als zuständige Stelle ist weiterhin der Verein Willisau Tourismus vorgesehen und die Kontrolle erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Die örtliche Beherbergungsabgabe wird von CHF 0.50 auf CHF 0.90 erhöht, während die Kurtaxe unverändert bleibt. Für Pauschalkurtaxen wird ein nach Wohnungsgrösse abgestufter Tarif eingeführt (pro Zimmer CHF 60.00, maximal CHF 300.00, vorher minimal CHF 50.00 und maximal CHF 250.00).

Zudem enthält die Verordnung Kriterien für die Verwendung der Abgaben sowie Regelungen zu Rechtsmitteln. Mit dem neuen Reglement wird das kantonale Recht umgesetzt und die Grundlage für eine zukunftsfähige Tourismusfinanzierung geschaffen. Die Anpassungen erfolgen moderat und die Staffelung der Jahrespauschalen ist rechtlich zwingend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe zu genehmigen und von der Verordnung Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 – Ersatzwahl Mitglied Controllingkommission für die verbleibende Amtsdauer 2024 - 2028

Herr Meinrad Bossard, Gläng 6, Schötz (Vertreter SVP Schötz) ist seit 1. September 2016 in der Controllingkommission tätig. Er hat mit Schreiben vom 5. März 2026 seine Demission als Mitglied der Controllingkommission per 15. Juni 2026 eingereicht. Der Gemeinderat dankt Meinrad Bossert herzlich für sein Engagement und seine Arbeit zugunsten unserer Gemeinde. Bis zur Druckauflage dieser Botschaft ist folgende Nomination eingegangen:

Quentin Zweili, Schlossergasse 3, Schötz
Jg. 2005, Kaufmann (SVP Schötz)



Weitere entsprechende Wahlvorschläge können bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat eingereicht werden. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Nach § 124 des Stimmrechtsgesetzes stimmt die Gemeindeversammlung über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung sind der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten. Erreicht eine Kandidatin oder ein Kandidat das absolute Mehr, ist sie/er gewählt und die weiteren Kandidatinnen und/oder Kandidaten gelangen nicht mehr zu Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Wahl einer nominierten Person als Mitglied der Controllingkommission für die verbleibende Amtsdauer 2024 – 2028 (bis 31. August 2028).

Traktandum 4 – Präsentation Masterplan Zentrumsentwicklung

Seit anfangs 2025 läuft das Projekt der Zentrumsentwicklung Schötz mit dem Hauptziel einer qualitätsvollen Weiterentwicklung der Kernzone. Die Projektleitung erfolgt durch die Firma Plan:team aus Luzern. Die Arbeitsgruppe hat bisher fünfmal getagt. Es wurde eine Informationsveranstaltung für die Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken in der Kernzone sowie ein öffentlicher Workshop durchgeführt. Auch wurden diverse telefonische und persönliche Gespräche geführt. Daraus hat die Arbeitsgruppe einen Masterplan für die Zentrumsentwicklung Schötz erarbeitet.

Der Masterplan wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 von Projektleiterin Kristina Noger, Plan:team, der Bevölkerung vorgestellt.

Der Masterplan leistet einen zentralen Beitrag zur Erreichung des strategischen Zieles des Gemeinderates. Als räumlich und thematisch umfassendes Strategiepapier zeigt er auf, wie sich die Gemeinde in den kommenden Jahren entwickeln soll – mit Fokus auf Freiräume, Nutzungen, Mobilität, Baukultur, Identität und Zusammenleben. Er benennt Entwicklungsmöglichkeiten für Teilgebiete, definiert Massnahmen und Prioritäten und formuliert Zielbilder für die langfristige Entwicklung des Dorfkerns. Der Masterplan dient als Arbeitsinstrument für Politik, Verwaltung und weitere Akteure und bildet die Grundlage für die Umsetzung der künftigen Entwicklung. Er macht sichtbar, wo Gestaltungsspielräume bestehen und wo gemeinsames Handeln erforderlich ist. Der Masterplan beschreibt zentrale Teilaufgaben als Bausteine eines attraktiven Dorfkerns. Diese reichen von kurzfristig umsetzbaren Massnahmen bis zu langfristigen Planungen. Entscheidend ist, den Gesamtzusammenhang zu wahren, Aufgaben zu priorisieren und zeitnah mit konkreten Aufwertungen des Dorfkerns zu beginnen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Präsentation des Masterplanes aus der Zentrumsentwicklung zur Kenntnis zu nehmen. Über dieses Traktandum wird nicht abgestimmt.

Traktandum 5 – Schötz aktuell – Der Gemeinderat informiert

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über laufende Projekte aus der Gemeinde. Unter anderem wird aus folgenden Ressorts und über folgende Projekte informiert:

Biffig AG



Sanierung und Perimeter Hübelistrasse



Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren.